



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main - Rudolf-Diesel-Straße 30 - 64331 Weiterstadt

Vertraulich - nur für die Geschäftsleitung

##4252339##

Taifun Dienstleistungs GmbH
Am Elfengrund 47
64297 Darmstadt



PREMIUMADRESS
PLUS
BRIEF

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

Bankkonto **nur** für Beitragszahlungen

Konto 111155, Volksbank Darmstadt eG, BLZ 508 900 00

BIC-Code: GENODEF1VBD, IBAN: DE44 5089 0000 0000 1111 55

Betriebsnummer 4252339 Bitte bei Zahlung/ Schriftverkehr angeben!

Datum:

05.02.2016

**Beitragsbescheid 2016
Handwerkskammerbeitrag**

Blatt 1 von 1

Beitrags- jahr		Gesamtbeitrag	bereits veranlagt	Gesamtbeitrag bzw. Abweichung
		EUR	EUR	EUR
2016	Grundbeitrag	353,00	0,00	353,00

Hinweis

Dieser Beitragsbescheid ergeht wegen der Möglichkeit der Nachveranlagung des in Abhängigkeit vom Gewerbeertrag gestaffelten Grundbeitrages und des Zusatzbeitrages gem. § 7 der Beitragsordnung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vorläufig.

Liegt der Gewerbeertrag 2013 nicht vor, wird zunächst auf den letzten vorliegenden Gewerbeertrag zurückgegriffen. Für diesen Fall senden Sie uns bitte Ihren Bescheid für 2013 über den Gewerbesteuermessbetrag bzw. Ihren Einkommensteuerbescheid 2013 in Kopie.

Summe Kammerbeitrag	353,00
Summe Ülu-Beitrag	0,00
abzgl. bereits bezahlt	-252,18
off. Mahngebühren/sonst. Forderungen	

Informationen zum Handwerkskammerbeitrag
Telefon: (0 61 51) 87 53 - 225 Fax: (0 61 51) 87 53 - 5225 E-Mail: beitrag@hwk-rhein-main.de Internet: www.hwk-rhein-main.de

Zu zahlender Gesamtbetrag	EUR
Wir bitten Sie, den Betrag innerhalb von 14 Tagen mit beigefügtem Überweisungsträger zu überweisen	100,82
Guthaben	EUR
Guthaben werden bei der nächsten Beitragsveranlagung berücksichtigt	

*Ausgeglichen mit
Doppelzahlung vom
04/08/2015*

Vollständiger Beitragsbeschluss auf der Rückseite

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Rudolf-Diesel-Straße 30, 64331 Weiterstadt erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer einzulegen. Er hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung **keine die Zahlung aufschiebende Wirkung**. Zahlungen sind unabhängig davon zu leisten.